

## **Merkblatt zum Auslandsschulbesuch**

Als mitarbeitende UNESCO-Projektschule mit internationaler Ausrichtung begrüßen wir es sehr, wenn unsere Schülerinnen und Schüler Interesse an einem Auslandsschulbesuch zeigen! Sorgfältig vorbereitet wird ein solcher Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis. Grundlage für die folgenden Informationen ist die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (§4 VO-GO und Nr.4 EB-VO-GO).

1. Haben Schülerinnen und Schüler Interesse an einem Auslandsschulbesuch, so ist möglichst früh das Gespräch mit der Schule zu suchen, um denn Auslandsaufenthalt möglichst gut vorzubereiten und die Fortsetzung der Schullaufbahn in Deutschland nicht unnötig zu erschweren.
2. Es ist vorgesehen, dass interessierte Schülerinnen und Schüler in der 11. Klasse eine Schule im Ausland besuchen und nach ihrer Rückkehr in die Qualifikationsphase der Oberstufe eintreten.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden.

Durchgängiger Unterricht in diesen Fächern:

- **Mathematik**
- Eine Naturwissenschaft: **Physik oder/und Chemie oder/und Biologie**
- Eine Gesellschaftswissenschaft:  
**Geschichte oder/und Erdkunde oder/und Politik/Wirtschaft**
- **Zwei Fremdsprachen:**

Eine fortgeführte Fremdsprache aus der Sekundarstufe I  
und

Eine weitere Fremdsprache, die am Ende der Sek I mindestens mit „ausreichend“(4) bewertet wurde

oder

Eine neue Fremdsprache, die in der Einführungsphase neu begonnen und in der Qualifikationsstufe fortgesetzt werden kann.

[Wer nach Rückkehr direkt die Qualifikationsstufe besucht, kann Belegungsverpflichtungen in den Fremdsprachen in abweichender Weise erfüllen. Hierzu gibt es weitere Bestimmungen.]

Es muss der Nachweis der Gleichwertigkeit von Leistungen m Ausland erbracht werden (über möglichst ausführliche Zeugnisse oder Leistungsberichte der ausländischen Schule).

Stand: Nov 2017